Stadtverordnetenversamm lung der Stadt Bruchköbel



Bruchköbel, 08.12.2021

BESCHLUSS

aus der 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel am Dienstag, 07.12.2021

öffentliche Sitzung

TOP	DS-217/2021	Erlass einer neuen Abfallsatzung und gleichzeitige Aufhebung der
24.		geltenden Abfallsatzung (Abfs) vom 01.07.2017 mit Änderungssatzung
		vom 01.01.2019

Der angehängten neuen Abfallsatzung und der gleichzeitigen Aufhebung der am 12.12.2017 beschlossenen Abfallsatzung (Abfs) und der am 21.08.2018 beschlossenen Änderungssatzung wird zugestimmt. Die neue Abfallsatzung wird ab 01.01.2022 in Kraft gesetzt.

Die Wahlrechte des § 10 (2) des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) im Bereich der Abfallgebühren werden wie folgt ausgeübt:

- 1. Der Kalkulationszeitraum beträgt 4 Jahre.
- 2. Kostenüber- und Kostenunterdeckungen aus vorangegangenen Perioden werden, soweit zulässig, nach spätestens 5 Jahren durch Einbezug in eine Gebührenkalkulation ausgeglichen.